

Leitfaden

Hundegestützte Pädagogik in der Schule

(für Schulleitungen, Lehrpersonen und andere Interessierte)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Einleitung	3
1. Begrifflichkeiten	4
1.1. Tiergestützte Therapie (TGT).....	4
1.2. Tiergestützte Pädagogik (TGP)	5
1.2.1 Präsenzhunde	5
1.2.2 Besuchshunde	6
1.3. Tiergestützte Aktivitäten (TGA)	6
2. Was ist Hundegestützte Pädagogik?	7
3. Warum können Hunde in der Schule positiv wirken?	7
4. Wie helfen Hunde bei der Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen?	8
5. Hundegestützte Pädagogik in der Schule (HuPäSch)	9
6. Ausbildung für Schulbegleithundeteams	10
7. Richtlinien für den Einsatz von Präsenzhunden in der Schule	11
7.1. Grundvoraussetzungen für den Einsatz im schulischen Setting.....	11
7.1.1 Grundvoraussetzungen der Lehrperson.....	11
7.1.2 Grundvoraussetzungen des Hundes.....	12
7.2. Das Einverständnis aller Beteiligten	13
7.2.1 Schulleitung, Kollegium, Klassenteam, Schulhausmeister	13
7.2.2 Eltern und Erziehungsberechtigte	13
7.3. Einsatzort Schule und Klasse	14
7.4. Dauer und Frequenz des Einsatzes in der Schule	15
7.5. Schulveranstaltungen	16
8. Richtlinien für den Einsatz von Besuchshunden in der Schule (auch Schulveranstaltungen)	17
9. Tierhaltung in Schulen allgemein	18
Literaturhinweise	19
Internethinweise	20
Anhänge	21
IAHAIO Weissbuch 2014, aktualisiert 2018.....	21
Die Deklaration von Rio zum Thema "Heimtiere in Schulen"	27
Die Prager IAHAIO Richtlinien (1998)	28
Selbstverpflichtung.....	29

Vorwort

Menschen leben schon immer eng mit Tieren zusammen. Schon seit Tausenden von Jahren wissen Menschen um die Kraft, die der Mensch-Tier-Beziehung innewohnt, wie dies beispielsweise schon Hippokrates von Kos (460 – 370 v. Chr.) beschrieben hat.

Seit den 1960er-Jahren hat sich das Feld – heute unter dem Begriff «tiergestützte Interventionen» zusammengefasst – zunehmend professionalisiert. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit Hunden in pädagogisch-professionellen Settings, die seit einigen Jahrzehnten auf ein immer breiteres Interesse stösst. Seither erlebt die hundegestützte Pädagogik einen kontinuierlichen Aufschwung: Immer mehr Pädagoginnen und Pädagogen setzen Hunde auf vielfältige – und nicht selten selbstverständlicher – Weise in der Praxis ein, Forscherinnen und Forscher interessieren sich zunehmend für die biologischen, psychologischen und sozialen Effekte wie auch für die Wirkmechanismen, die dem Phänomen zugrunde liegen, nationale und internationale Organisationen beschäftigen sich mit der Qualitätssicherung.

Das Feld der tiergestützten Interventionen ist nicht mehr neu, aber auch noch nicht so etabliert und ausdifferenziert wie andere Bereiche therapeutischer und pädagogischer Interventionen. Ein offenes Feld, in dem die Orientierung mitunter nicht leichtfällt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass der Verein «Schulhunde Schweiz» mit dem Leitfaden «Hundegestützte Pädagogik in der Schule» Richtlinien und Mindestvoraussetzungen formuliert für Schulleitungen, Lehrpersonen und all jene, die Hunde in einem schulischen Kontext einsetzen wollen.

Initiativen wie dieser Leitfaden schaffen aber nicht nur Orientierung, sie gewährleisten auch, dass das Wohl von Menschen und Tieren gleichermaßen mitgedacht und berücksichtigt wird. Die menschliche und tierische physische wie psychische Gesundheit sind auf vielen Ebenen untrennbar miteinander verzahnt. Diese Verbindung beschreibt der Ansatz «One Health» und bildet daher einen geeigneten Referenzrahmen, in dem auch die hundegestützte Pädagogik sich verorten kann – und mutig voranschreiten darf. Wer die wissenschaftlichen Fakten anschaut, wird indes schnell bemerken, dass wir insgesamt noch wenig darüber wissen, wie sich die Mitarbeit in schulischen Kontexten auf die Hunde auswirkt. Es ist deshalb zurzeit noch nicht möglich, klare, evidenzbasierte Regeln für den Einsatz von Hunden im schulischen Kontext zu benennen. Wir sollten den vorliegenden Leitfaden deshalb als «living document» betrachten – und ihn in Zukunft immer wieder auf Basis neuer Erkenntnisse überarbeiten. Zu diesen Erkenntnissen werden, so bin ich überzeugt, Praktiker wie Wissenschaftlerinnen gleichermaßen beitragen.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Freude bei ihrer Arbeit. Es lohnt sich, am Ball zu bleiben und sich weiterzubilden, denn es gibt noch viel zu entdecken im faszinierenden Feld der Mensch-Tier-Beziehung!

Basel, im Oktober 2020

Dr. Karin Hediger

Einleitung

Im Umgang mit Tieren können Kinder und Jugendliche ihre personalen und sozialen Kompetenzen unbelastet und zwanglos erproben und verfeinern – bei Tieren sind Trost und Spass garantiert, emotionale Gespräche und Berührungen nicht peinlich, Geheimnisse gut aufgehoben.

Die Chance mehr über Tiere zu erfahren, im direkten Kontakt Ängste abzubauen und positive Erfahrungen machen zu können, sollte Kindern generell geboten werden. Da Tierhaltung im privaten Bereich aus verschiedenen Gründen häufig unmöglich ist, bietet eine wachsende Anzahl Schulen in verschiedenen Ländern ihren Schüler/innen die Möglichkeit, Tieren näher zu kommen. Besonders Hunde sind an einigen Schulen bereits ein gewohnter Anblick.

Pädagogisch richtig eingesetzt, stellen Hunde eine motivierende Bereicherung für den Unterricht dar, erhöhen die Schulzufriedenheit und verbessern das Klassenklima: Stress bei den Schüler/innen wird reduziert (Beetz et al, 2011), „schwierige“ Kinder sind weniger laut und sozial verträglicher, während ruhige Kinder mehr aus sich herausgehen (Kotrschal et al, 2003). Insgesamt werden Empathiefähigkeit und Sozialkompetenz erhöht.

Die Stressreduktion sowie die verbesserte Konzentrationsfähigkeit der Schüler/innen nutzen neben einigen anderen auch die Programme «Hundegestützte Sprach- und Leseförderung», Christina Grünig und R.E.A.D (The Reading Education Assistance Dog) sehr erfolgreich: leseschwache Primarschüler/innen, die den Hunden regelmäßig vorlesen, lesen lauter und verbessern ihre Lesefähigkeit signifikant.

Gerade Kinder mit speziellem Förderbedarf können besonders von einem Schulhunden profitieren (Beetz, 2019). Somit können Schulhunde auch die Entwicklung hin zu mehr Integration / Inklusion unterstützen.

Um den bestmöglichen pädagogischen Einsatz und auch die Sicherheit für Mensch und Tier zu gewährleisten, arbeitet der **Verein Schulhunde Schweiz** (VSHS) seit 2013 an der Qualitätssicherung hundegestützter Pädagogik in der Schule. Der Verein setzt sich dafür ein, zunächst seine Mitglieder (Pädagog/innen) und deren Hunde, als auch Schulleitungen, Eltern und andere Interessierte auf dem neusten Stand der Erkenntnisse zu informieren und zu schulen. Er vernetzt sich untereinander sowie mit Fachpersonen aus dem In- und Ausland. Der Verein bietet regelmässig Weiterbildungen zu ausgewählten Themen an.

Die Empfehlungen dieser Broschüre sollen als Informationsgrundlage für Schulleitungsgremien und Lehrpersonen, aber auch interessierten Eltern und Schüler/innen dienen, die vor der Entscheidung stehen, den Einsatz von Hunden im Unterricht zu genehmigen, zu unterstützen oder auch abzulehnen.

Der Leitfaden bietet eine fundierte Grundlage für die Entscheidungsfindung und schafft Klarheit darüber, welche Mindestvoraussetzungen bezüglich des Einsatzes von Schulleitungen, Lehrperson und Hund erfüllt sein sollten. Er nennt Argumente, die den Einsatz von Hunden für Schüler/innen, Kolleg/innen und Eltern nachvollziehbar machen.

1. Begrifflichkeiten

Seit 2014 gelten weltweit die von IAHAIO (International Association of Human-Animal Interaction Organizations) definierten und in ihrem Weissbuch von 2014 auch ins Deutsche übersetzten Grundlagen. Unter dem Überbegriff «Tiergestützte Interventionen» werden hier die folgenden Bereiche unterschieden und beschrieben:

- Tiergestützte Therapie (TGT)
- Tiergestützte Pädagogik (TGP)
- Tiergestützte Aktivitäten (TGA)
- Tiergestütztes Coaching (TGC)

Das 2018 aktualisierte IAHAIO-Weissbuch von 2014 lesen Sie im Anhang.

1.1. Tiergestützte Therapie (TGT) - Beispiel Hunde in der Therapie

Inzwischen lässt sich auch in der Schweiz eine wachsende Anzahl qualifizierter Fachpersonen im medizinisch-therapeutischen Bereich feststellen, die ihren Hund in der eigenen Praxis zum Wohl ihrer Klient/innen einsetzen. Dies können sein: Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen, Ärzt/innen, Ergotherapeut/innen, Physiotherapeut/innen sowie Logopäd/innen. Um sich tiergestützt zu qualifizieren, absolvieren viele von ihnen eine Zusatzausbildung in TGI / TGT; in der Schweiz derzeit möglich: Tiergestützte Interventionen, CAS Hochschule für Gesundheit Freiburg und Tiergestützte Therapie, CAS Universität Basel.

Die sogenannten Therapiehunde (z.B. Verein Therapiehunde Schweiz) werden in der Schweiz meist für den Einsatz in einer tiergestützten Aktivität (siehe Anhang, IAHAIO Weissbuch 2014) ausgebildet. Die Hundehalterin besucht mit dem eigenen Hund einzelne Personen oder Gruppen, die meist in Einrichtungen, wie Seniorenheimen, Heimen für Menschen mit Beeinträchtigungen etc. leben. Die Hundehalter/innen müssen keine Pädagog/innen oder Therapeut/innen sein. Die Mensch-Hund-Teams verpflichten sich meist unentgeltlich zu arbeiten. Da es sich bei den Halter/innen solcher Hunde nicht um Fachpersonen handelt, ist der Begriff «Therapiehund» etwas irreführend. Abgelöst wird er daher auch zunehmend vom Begriff «Sozialhund»; siehe 1.3 Tiergestützte Aktivitäten (TGA).



1.2. Tiergestützte Pädagogik (TGP) - Beispiel Hunde in der Schule

In der Literatur findet sich auch der Begriff HuPäSch, Hundegestützte Pädagogik in der Schule. Grundsätzlich wird in der Schule unterschieden zwischen Hunden, die wiederholt im Schulzimmer anwesend sind (Präsenzhunde, 1.2.1) und Hunden, die einfach mal zu Besuch kommen (Besuchshunde, 1.2.2). In der Schweiz gibt es derzeit weder landesweite Bestimmungen zur Ausbildung von Hunden im Schuleinsatz noch für Lehrpersonen, die ihren Hund in die Schule mitnehmen. Als massgeblich betrachtet der VSHS die Regelungen von ISAAT (International Society for Animal Assisted Therapy), einer Mitgliedsorganisation von IAHAIO und ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy). Über eine entsprechende Akkreditierung verfügt in der Schweiz lediglich eine Ausbildungseinrichtung für Schulbegleithunde-Teams.

1.2.1 Präsenzhunde («Schulhunde», «Schulbegleithunde», «Klassenhunde»)

Präsenzhunde verbringen regelmässig eine gewisse Zeit im Schulzimmer und im Unterricht. Sie werden von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz engagierten Lehrperson eigenverantwortlich geführt. Mensch und Hund sollten entsprechend ausgebildet sein und regelmässig von einer Fachperson im Unterricht kollegial beobachtend und reflektierend besucht werden.

Zu den wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen des Einsatzes von Präsenzhunden zählt ihr Beitrag zur Verbesserung des sozialen Gefüges in der Klasse, der Schüler/innen-Lehrer/innen-Beziehung, des Klassenklimas und der individuellen emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen der Schüler/innen. Da der Präsenzhund als eine Art «Arbeitsinstrument» der Lehrperson gewertet wird, der kein eigenes Geld verdient, ist er grundsätzlich, jedoch nicht in jedem Fall, über die gängigen Schulhaftpflichtversicherungen versichert. Um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein, empfiehlt der VSHS nach Massgabe von «Tier im Recht» (TIR) bei der eigenen Privathaftpflichtversicherung eine Deckungssumme von mindestens 5`000.000.- sFr. sowie eine schriftliche Versicherungsbestätigung dafür, dass der Hund auch im Schuleinsatz versichert ist.



1.2.2 Besuchshunde

Diese Hunde besuchen Schulklassen ein- oder mehrmals stunden- bzw. lektionenweise. Sie werden von einer/m externen Hundehalter/in geführt. Die Tiere und Menschen sollten ebenfalls entsprechend ausgebildet und regelmäßig überprüft sein.

Zu den Zielsetzungen von Hundebesuchen gehört die altersgerechte Wissensvermittlung über Hunde. Dabei wird mit den Kindern über adäquate Haltung, Pflege, Kosten und Ausbildung gesprochen. Insbesondere die hundespezifischen Ausdrucksformen, also Körpersprache und Lautäusserungen, werden den Kindern nähergebracht.

Ein Schwerpunkt ist die Bissprävention. Hierfür thematisiert die/der Hundeführer/in den jeweiligen Umgang mit dem eigenen sowie dem fremden Hund, und es werden korrekte Verhaltensweisen eingeübt.

Auch wird über Tierschutzanliegen, wie z.B. tiergerechte Erziehung, Tierquälerei, Qualzucht diskutiert.

Meist sind es Fachpersonen aus einer Tierschutzorganisation oder einer Bisspräventionsstelle, die für einen solchen Einsatz angefragt werden. Das Honorar für die Einsätze von Besuchshunden variiert.



1.3. Tiergestützte Aktivitäten (TGA) - Beispiel Hunde im Sozialbereich

Tiergestützte Aktivitäten finden häufig im Sozialbereich statt. Z.B. nimmt ein/e Sozialpädagoge/in ihren/seinen Hund in die Jugendwohngruppe, in der sie/er angestellt ist, mit. Stehen keine akademischen Ziele im Vordergrund, handelt es sich beim Einbezug des Hundes um eine Tiergestützte Aktivität.

Oder eine Schulklasse nimmt an einer Schlittenhundefahrt teil, wobei es sich ebenfalls um eine Tiergestützte Aktivität handelt.

Auf der Website der «Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde» steht 2020 zu lesen: «Sozialhunde und ihre Halter erbringen gemeinsam regelmässig freiwillige, unbezahlte soziale Dienstleistungen. Der Sozialhund wird zusammen mit dem Hundehalter ausgebildet und verrichtet seinen Dienst unter dessen Anleitung.» Auch hier muss es sich nicht um Fachpersonen handeln, die mit Hund und Mensch etwas unternehmen.

Tier- bzw. hundegestützte Aktivitäten sehen keine therapeutischen oder pädagogischen Grundlagen oder Zielsetzungen vor. Meist geht es einfach darum miteinander Spass zu haben.

2. Was ist Hundegestützte Pädagogik?

Hundegestützte Pädagogik in der Schule (HuPäSch) meint den Einsatz von ausgewählten Hunden im Unterricht, um die Lernatmosphäre, das Sozialverhalten und den fachlichen Lernerfolg der Schüler/innen zu verbessern. Die hundeführende Lehrperson nützt im Rahmen eines pädagogischen Grundkonzepts Chancen im Lernprozess, die durch die positive Wirkung des Tieres entstehen.



3. Warum können Hunde in der Schule positiv wirken?

Bereits früh in der Entwicklung zeigen Kinder grosses Interesse an Tieren. Das kann als Beleg dafür gelten, dass ein beinahe instinktives Interesse an der lebenden Natur zum Wesen des Menschen gehört (Biophilie-Hypothese, Wilson 1984). Es ist mittlerweile wissenschaftlich belegt, dass es Menschen in Anwesenheit von Tieren, besonders von Hunden, leichter fällt, zu anderen Menschen vertrauensvoll Kontakt aufzunehmen und dass sozialer Stress beim Menschen durch die Beschäftigung mit Tieren signifikant gedämpft wird (Beetz et al. 2011).

Hunde können sich bei einem umsichtigen Einsatz auch im Unterricht in mehrfacher Weise positiv auswirken, zum Beispiel auf:

- das soziale Klima in der Klasse
- die Schulzufriedenheit von Schüler/innen und Lehrenden
- die Empathiefähigkeit von Schüler/innen
- deren Aggressionsverhalten (Kotrschal und Ortbauer 2003) und Stresspegel in verunsichernden Situationen
- den allgemeinen Wissenserwerb, nicht nur für den Umgang mit Hunden.
- die generelle Motivation für Schulbesuch und Lernen

Gerade Kinder, denen es aufgrund traumatischer Erlebnisse in der eigenen Familie schwerfällt, anderen Menschen zu vertrauen, profitieren in Stresssituationen eher von der Präsenz eines Hundes als von der Unterstützung eines freundlichen Menschen oder eines Stoffhundes.

Die Studie «Can dogs increase children`s attention and concentration performance? A randomised controlled trial» (Dr. Karin Hediger & Turner, 2014) belegt darüber hinaus, wie Hunde die Aufmerksamkeit von Kindern fördern können.

Die positive Auswirkung von Hunden auf die Schüler/innen im Unterricht kann bisher nur teilweise theoretisch erklärt werden. Es wird jedoch angenommen, dass Hunde dazu beitragen eine sichere, angstfreie Atmosphäre im pädagogischen Setting sowie eine vertrauensvolle Schüler/innen-Lehrer/innen-Beziehung einfacher und schneller herzustellen. Beides sind wichtige Voraussetzungen für gelingendes Lernen.

4. Wie helfen Hunde bei der Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen?

Menschen sind auf persönliche Beziehungen, Kommunikation und Berührungen angewiesen. Mit Hunden können soziale und personale Lernprozesse grundlegend gefördert und unterstützt werden – bei nahezu jedem Menschen sprechen sie Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Verbundenheit, Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung, wie auch Geduld, Rücksichtnahme, Erkennen und Akzeptieren von Grenzen an. Hunde sind für Kinder und Jugendliche (Menschen allgemein) sozial orientierte Interaktionspartner, die ihnen wertfrei gegenüberstehen. Sofern eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden konnte, verhalten sich Hunde dem Menschen gegenüber äusserst positiv zugewandt. Die Tiere reagieren direkt, ehrlich und überschaubar, wenn ihr Verhaltensvokabular verstanden wird. Voraussetzung dafür ist, dass Kinder frühzeitig einen achtsamen und respektvollen Umgang mit den Tieren erlernt haben. Als Modell dafür eignet sich die wertschätzende Interaktion zwischen Lehrperson und Hund. Gleichzeitig erleben die Kinder und Jugendlichen die hundeführende Lehrperson als vertrauenswürdig, kompetent und verlässlich (Lernen am Modell).

Kinder erfahren im Umgang mit dem Tier und in der Reaktion des Tieres eine natürliche Bestätigung bzw. Korrektur ihres sozialen Handelns. Ihr Verhalten wird vom Hund unmittelbar gespiegelt (Otterstedt 2007). Soziale Handlungsstrategien können in entspannter Atmosphäre entwickelt und verfeinert werden.

Kinder mit bewusst gestaltetem Tierkontakt zeigen jedenfalls gesteigerte Sozialintegration und Kontaktbereitschaft im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Tierkontakt (Guttman et al. 1983). Als positiv besetzte Interaktionspartner bieten Tiere den Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit, schwierige Themen oder Gefühle über den „Mittler“ Tier unverbindlich zu artikulieren. Ausserdem haben Berührungen eine entspannende und verbindende Wirkung auf Mensch und Tier (Uvnäs-Moberg 1998) und kommen dem Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Wärme entgegen (Krautwig 2003 in Otterstedt 2007). Belegt ist ebenfalls, dass meist schon die passive Präsenz eines Tieres beruhigend wirkt (vermehrte Oxytocinausschüttung).

Durch die (Lern-)Erfahrungen mit Tieren werden ganz allgemein auch das soziale Bewusstsein und die soziale Verantwortung gegenüber Mitmenschen und der Natur im Sinne des Tier- und Umweltschutzes gesteigert und können eingeübt werden. Die positive Du-Evidenz des Hundes fördert die Empathie und kann zu vermehrter Friedfertigkeit anstossen.



5. Hundegestützte Pädagogik in der Schule (HuPäSch)

Sich aufeinander einlassen, gemeinsam handeln, miteinander kooperieren und Verantwortung für einander wahrnehmen sind die Grundbausteine einer guten Beziehung (Bauer 2008). Erziehung und Lernen gelingen, wenn vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen entstehen (Largo 2010). Kinder und Jugendliche lernen wahrscheinlich dort besonders gerne und gut, wo sie Zuwendung erfahren.

Das Tier orientiert sich an der Authentizität, den sozialen und emotionalen Kompetenzen eines Menschen. Schulnoten, Herkunft und dergleichen bewertet es nicht. In diesem Zusammenhang steigen auch die soziale Akzeptanz und der Zusammenhalt innerhalb der Klassengemeinschaft. Hunde reagieren zwar manchmal auf das Aussehen von Menschen, indem sie sie in gefährlich oder ungefährlich einstufen, gewöhnen sich aber in der Regel rasch an einen ungewohnten Umstand (z.B. auf sichtbare, körperliche Beeinträchtigung), sofern sie von der/m Halter/in richtig unterstützt werden.

Unstimmigkeiten zwischen Schüler/innen, die im normalen Rahmen nicht verbalisiert würden, können unverfänglich über das Tier kommuniziert werden („Es ist dem Hund zu laut“, „Du kommst ihm zu nahe.“). Introvertierte Schüler/innen können dabei unterstützt werden aus sich herauszugehen. Schüler/innen mit externalisierten Verhaltensweisen motiviert das Tier zu mehr Sensibilität und verstärkter Impulskontrolle. Dies nicht zuletzt, da es den Kindern und Jugendlichen in der Regel viel leichter fällt auf ein geliebtes Tier Rücksicht zu nehmen als auf die/den unbeliebten Mitschüler/in oder die Lehrperson. Als Ergebnis nivellieren sich Verhaltensextrême innerhalb einer Klassengemeinschaft häufig, die Kinder sind aufmerksamer und ruhiger, und das Aggressionsverhalten sinkt (Monshi; Ortbauer 2002).

Alle genannten Aspekte – ebenso wie das gemeinsame Lachen, wenn der Hund einmal Quatsch macht – verbessern nachweislich das Unterrichtsklima.

Durch den Einsatz eines Hundes kann auch die hundeführende Lehrperson in einem anderen sozialen Zusammenhang wahrgenommen werden, da sie assoziativ eng an den Hund gekoppelt wird. Ihre oft beurteilende und kontrollierende Rolle verschiebt sich zu Gunsten der Wahrnehmung als zugewandte, fürsorgliche, aber auch konsequente Bezugsperson (Krautwig 2003 in Otterstedt 2007). Diese veränderte Einschätzung der Lehrperson kann helfen die emotionale Beziehung zwischen Schüler/innen und Lehrperson zu vertiefen und zu festigen. Schüler/innen werden entspannter und vertrauensvoller im Umgang innerhalb der Klasse und so auch oftmals offener für fachlich-sachliche Lerninhalte. Kognitive Anforderungen können in entspannter Atmosphäre deutlich besser gemeistert werden. Sowohl qualitativ als quantitativ (zeitlich) werden bessere Lernergebnisse erzielt.

Aber nicht nur die Schüler/innen können ihre Lehrperson «anders» wahrnehmen, wenn ein Hund mit im Spiel ist, auch Lehrer/innen lernen ihre Schüler/innen möglicherweise aus verändertem Blickwinkel kennen.

Auf der persönlichen, individuellen Ebene ist der Wunsch nach einem eigenen Tier ein wichtiger Nebenaspekt hundegestützter Projekte. Vielen Kindern wird dieser Wunsch nicht erfüllt, da manche Familien einer adäquaten Tierhaltung nicht nachkommen können oder wollen. Dadurch kommt dem Einsatz von Hunden in der Schule einerseits Vorbildwirkung und Aufklärungsarbeit bezüglich tiergerechter Haltung zu, wie Verantwortung, Versorgung, Verhaltensvokabular des Tieres, andererseits erlangen diese Tiere bei Schüler/innen mit Tierwunsch auch einen ganz besonderen emotionalen Stellenwert.

6. Ausbildung für Schulbegleithundeteams

Um pädagogische Qualität und Sicherheit für Mensch und Tier im schulischen Alltag zu gewährleisten, sollten nur ausgebildete Mensch-Hunde-Teams für den Einsatz im Unterricht zugelassen werden. Die hundeführende Lehrperson übernimmt die Verantwortung für den pädagogisch nutzbringenden und sicheren Einsatz des Hundes.

Offizielle Richtlinien für die Ausbildung einer Lehrperson mit Hund im Schuleinsatz gibt es in der Schweiz nicht. Empfehlenswerte Institute, die eine Schulbegleithund-Ausbildung anbieten, orientieren sich an den Richtlinien der IAHAIO-Deklarationen (siehe Anhang). In der Regel werden sowohl Mensch als auch Hund ausgebildet.

Die Ausbildungsinhalte bzw. Umsetzungskriterien gelten sowohl für Präsenz- als auch für Besuchshundeführer/innen und bilden eine solide Basis für den sicheren Einsatz des Hundes bei Kindern und Jugendlichen:

- Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung
- Tierethik
- Rechtliche Aspekte
- Wirkfaktoren der Mensch-Hund-Beziehung
- Pädagogische Konzepte für die hundegestützte Arbeit mit Schüler/innen
- Hygiene und Gesundheit
- Grundlagen des Lernverhaltens von Hunden
- Fundiertes Wissen im Bereich der Körpersprache und des Ausdrucksverhaltens des Hundes (Freude, Kontaktwunsch, Beschwichtigung, Stress, Angst- und Abwehrverhalten)
- Schulung der Selbstwahrnehmung bzw. der eigenen Körpersprache
- Schrittweise Gewöhnung des Hundes an die Schule und ihre Umgebung sowie an schulbezogene Situationen; Kennenlernen von schultypischen Reizen, z.B. Glockensignale, Lärm, Wurfobjekte, Pausenbrote, unterschiedliche Kleidung
- Kenntnis der Belastungsgrenzen des Hundes und adäquate Handlungsmöglichkeiten vor einer potenziellen Überlastung
- Wissen um den Schutz des Hundes vor Übergriffen durch Schüler/innen (Regeln für die Schüler/innen im Umgang mit dem Hund, Rückzugsmöglichkeiten für den Hund, Orientierung des Hundes an seinem Menschen)
- Stressmanagement für den Hund mit entsprechender Entspannungsmöglichkeit (akut: Herausnahme aus dem Unterricht / Freizeit für den Hund, andere hundegerechte Beschäftigung)
- Ressourcen des und Einsatzmöglichkeiten für den Hund

Unfallrisiken und Gefährdungssituationen für Mensch und Tier müssen zwingend im Vorfeld minimiert werden.

Eine Ausbildung im Bereich Schulhundewesen ist immer nur eine Zusatzausbildung. Alle pädagogischen Belange im Umgang mit den Schüler/innen sind Grundvoraussetzung jede -hundeführende- Lehrperson.

7. Richtlinien für den Einsatz von Präsenzhunden in der Schule

7.1. Grundvoraussetzungen für den Einsatz im schulischen Setting

Wie unter 6. beschrieben, gibt es in der Schweiz (noch) keine offiziellen Richtlinien für hundegestützte Pädagogik.

In jahrelanger Zusammenarbeit bzw. mittelbaren Diskussionen mit relevanten Fachkreisen im In- und Ausland (IAHAIO, ISAAT, ESAAT, IEMT: Institut für interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung, GTTA: Gesellschaft für Tiergestützte Therapie und Aktivitäten/Berufsverband der Fachkräfte für Tiergestützte Interventionen, Schulhundweb D, Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde D, BTI D: Bundesverband Tiergestützte Interventionen) hat der Verein Schulhunde Schweiz einige Richtlinien zusammengetragen:

- Durch den Einsatz des Hundes in der Schule muss allen Beteiligten (Schüler/innen, Lehrperson und Hund) ein Mehrwert entstehen.
- Der Einsatz des Schulhund-Lehrkraft-Teams dient pädagogischen Zielsetzungen. Die erwünschten positiven Auswirkungen durch den Schulhund müssen für alle Schüler/innen der Klasse als Teil des Unterrichts frei erlebbar sein.
- Der Einsatz des Hundes ergänzt die Umsetzung des Bildungsauftrags der Lehrperson und beeinträchtigt ihn nicht.
- Das konkrete Setting muss jeweils so sorgfältig angelegt sein, dass die grösstmögliche Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet ist (z.B. ausreichend Platz).

Das Konzept, die Projekt- bzw. Unterrichtsplanung, eine kontinuierliche Dokumentation des Verlaufs, die unterschriebene Selbstverpflichtung des VSHS, Elterninformation, visualisierte Regeln für den Umgang der Schüler/innen mit dem Hund, der Nachweis über eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit im Schulbereich (ggf. erhöhte Deckungssumme, siehe 1.2.1), der gültige Impfausweis und Ausbildungsbescheinigung(en) sollten zur Vorlage bei der Schulleitung bereitgehalten werden. Alle Unterlagen ausser dem Konzept, der Projekt- bzw. Unterrichtsplanung sind auch Voraussetzung für eine Aktivmitgliedschaft beim Verein Schulhunde Schweiz.

7.1.1 Grundvoraussetzungen der Lehrperson

Ausser Frage steht, dass hundegestützter Schulunterricht für die Lehrperson zunächst eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Die Lehrperson muss nun nicht nur den Schüler/innen gerecht werden, sondern auch ihren Vierbeiner berücksichtigen. Folgende Hinweise erleichtern diese anspruchsvolle Aufgabe. Nach der intensiven Anfangszeit kann der Hund seine aufmerksame Lehrperson sehr zuverlässig unterstützen.

- Die Lehrperson sollte sich in Theorie (ohne Hund) und Praxis (mit Hund) einschlägig weitergebildet haben und ihren Wissensstand immer wieder aktualisieren.
- Die Beziehung zwischen Lehrperson und Hund muss freundschaftlich und respektvoll gestaltet sein.
- Die Lehrperson sollte im Unterrichten der Kinder erfahren sowie mit den Gepflogenheiten im Schulhaus vertraut sein. Der «Verein Schulhunde Schweiz» empfiehlt mindestens ein Jahr Unterricht ohne Hund für Lehrpersonen mit früherer Hunderfahrung.
- Bei Ersthundehaltung sollte die Lehrperson sowohl ihre Schüler/innen und vor allem ihren Hund sehr gut kennen. Das braucht Zeit.
- Die Lehrperson sollte eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung und explizitem Einschluss der Haftung im Schulsetting mit Hund vorweisen können (siehe auch 1.2.1).

Zusätzlich verlangt der «Verein Schulhunde Schweiz» von seinen Mitgliedern seit 2019 die Teilnahme an einer sogenannten Orientierungsveranstaltung. Hier erfährt das Mitglied in Spe, was es im Einzelnen braucht, damit der hundegestützte Unterricht für alle Beteiligten zu einer Bereicherung wird.

7.1.2 Grundvoraussetzungen des Hundes

Eingesetzt werden sollen nur Hunde, die sich mit Kindern/Jugendlichen in allen Schulzusammenhängen ausserordentlich wohl fühlen. Sie sollten:

- über ein freundliches, menschenbezogenes, sicheres, sozial kompetentes, gelassenes Wesen,
- hohe Reizschwelle, hohe Stresstoleranz,
- eine stabile Bindung und Vertrauensverhältnis zur/m Halter/in verfügen.
- gut sozialisiert sein und an unterschiedliche Menschen, v.a. Kinder und Jugendliche gewöhnt.
- verschiedene Umgebungen (z.B. Bodenbeschaffenheiten) sowie andere Tiere kennen.
- ungewöhnliche Fortbewegungsarten, z.B. Laufen, Hüpfen, Skateboard, Fahrrad, Gehhilfen, Rollstuhl kennen.
- einen guten Grundgehorsam besitzen, der durch positive Motivation ohne Druck und Strafreize aufgebaut wurde (Abrufbarkeit, verlässliches „Sitz“, „Platz“, „Bleib“, Leinenführigkeit). Gerade das Abwarten sollte der Schulhund gelernt haben, da er dieses Verhalten in zahlreichen Schulsituationen zeigen muss.
- über ein nicht-konditioniertes, ursprüngliches Ausdrucksverhalten verfügen, da die Hunde es gewohnt sein sollten, dass ihr/e Halter/in auf ihre Bedürfnisse achtet.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass in der Schule nur Hunde zum Einsatz kommen, die hundgerecht gehalten werden: ausreichend ausgleichende Bewegung und Ruhephasen, Familienanschluss (keine Zwingerhaltung), gepflegtes Erscheinungsbild.

Die meisten Hunde werden im Erwachsenenalter in der Schule eingesetzt. Ob ein Welpen den oben genannten Anforderungen entsprechen kann, ist von Fall zu Fall zu beurteilen. Sicher ist, dass ein Welpen andere oder zusätzliche Bedürfnisse mitbringt im Vergleich zum erwachsenen Hund. Aufgrund seines jungen Lebens kann es ein Vertrauensverhältnis zwischen ihm und seinem Menschen in ausgereiftem Mass noch gar nicht geben. Diese Bedenken stehen einer Gewöhnung des Welpen an seinen neuen Wirkungsraum Schule etwas entgegen. In der Literatur zu hundegestützter Pädagogik wird ein Einstiegsalter des Hundes von zirka zwei Jahren empfohlen.

Beenden sollte der Hund seinen Dienst in der Schule mit zirka acht Jahren. Allerdings können Zahlen immer nur Anhaltspunkte darstellen.



7.2. Das Einverständnis aller Beteiligten

Vor dem Einsatz eines Hundes im Unterricht ist das Einvernehmen herzustellen mit:

- der Schulleitung (Schulrat, Schulkommission etc.)
- dem Schul-Kollegium
- dem Klassenteam (bei Teamteaching)
- dem Schulhausmeister
- mit allen betroffenen Erziehungsberechtigten
- mit den Klassenschüler/innen



Letztlich ausschlaggebend ist die Genehmigung der Schulleitung/Schulbehörde. Schliesslich trägt sie die Verantwortung für das gesamte Schulgeschehen. Am besten lässt sich eine Lehrperson die Zusatzaufgabe «HuPäSch» auch schriftlich geben. Weitere Einverständniserklärungen, z.B. von Eltern und Erziehungsberechtigten, müssen nicht eingeholt werden.

Werden unten aufgeführte Faktoren berücksichtigt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für die Genehmigung eines Hundes in der Schule. Nichtsdestotrotz kann ein Schulhundbegehren abgelehnt werden, oder es dauert eine lange Zeit bis es dazu kommt.

7.2.1 Schulleitung, Kollegium, Klassenteam, Schulhausmeister

Nicht alle Kolleg/innen und Schulleitungsgremien werden auf die Idee, Hunden im Schulalltag zu begegnen, positiv reagieren. Durch persönliche Gespräche, Informationen in pädagogischen Konferenzen, schriftliche Beschreibung der Projektidee, (Literatur-)Hinweise auf Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, den Verweis auf die Ausbildungen der Lehrperson und des Hundes sowie auf den vorliegenden Leitfaden des «Verein Schulhunde Schweiz» kann Überzeugungsarbeit geleistet werden. Auch können externe Fachpersonen helfen, Fragen und Sachverhalte zu (er-)klären. Letztlich sollte ein Schulhund-Konzept vorliegen, in dem möglichst alle für die betreffende Schule relevanten Themen aufgegriffen werden.

Auch der Schulhausmeister sollte persönlich über den Einsatz des Hundes informiert werden. Etwaige Sauberkeitsbedenken müssen berücksichtigt werden. Da für den Hausmeister durch den Einsatz des Hundes kein Mehraufwand entstehen darf, hat die/der Hundehalter/in sich darum zu kümmern, dass der Hund keine zusätzlichen Verunreinigungen verursacht (evtl. selbständige Bodenreinigung speziell zu Zeiten des Fellwechsels des Hundes).

7.2.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

Ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten erleichtert die Arbeit mit dem Hund in der Klasse sehr. Wenn die grundsätzliche Erlaubnis der Schulleitung/Schulbehörde sowie nach Möglichkeit das Einvernehmen mit den Kolleg/innen vorliegt, ist es daher zielführend den Erziehungsberechtigten das Vorhaben an einem Elternabend der jeweiligen Klasse zu präsentieren, die pädagogisch möglichen Wirkungen zu beschreiben und die Vorgaben der Schulbehörde sowie die Ausbildung der/s Hundehaltenden und des Hundes darzulegen.

Eventuell kann – nach vorheriger Ankündigung – auch der für den Einsatz vorgesehene Hund vorgestellt werden. Phobien und Allergien einzelner Schüler/innen ebenso wie religiöse Vorbehalte von Erziehungsberechtigten und/oder Schüler/innen müssen ernst genommen, im Vorfeld abgeklärt und dafür Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Informationen oder auch Videoausschnitte von den Hundeaktivitäten im Klassenzimmer halten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf dem Laufenden. Sie vermitteln ein Bild davon, wie ihre Kinder/Jugendlichen die schulische Arbeit meist mit Eifer und besonderer Freude erledigen (Vanek-Gullner 2007, S. 25f.).

7.3. Einsatzort Schule und Klasse

Der zukünftige Schulhund wird zunächst an die Schulräume gewöhnt. Behutsam sollte er anschliessend bei den Kindern/Jugendlichen eingeführt werden.

Für die eigene Sicherheit sowie für die des Hundes sind die Schüler/innen vor dem ersten Einsatz des Hundes über die grundlegenden Verhaltensregeln gegenüber Hunden sowie deren Bedürfnisse zu informieren. Das Üben an einem grossen Plüschhund wird empfohlen.



Die Bedingungen für ein angenehmes Miteinander in Schule und Klasse umfassen auch den rücksichtsvollen Umgang mit dem Hund.

Im Bereich des Schulgeländes/ -gebäudes ist der Hund durch seine/n Hundehalter/in gut gesichert zu führen. Die diesbezüglichen kantonalen Gesetze sowie Gemeinderegelungen sind zu beachten.

Der Hund darf unter keinen Umständen und zu keiner Zeit mit den Schüler/innen allein gelassen werden. Es sind im Voraus Absprachen für Notfallsituationen zu treffen. So kann es bei einer Überforderung oder Krankheit des Hundes oder der Lehrperson notwendig werden den Hund aus der Situation herauszunehmen. Wenn die Lehrperson hierfür das Schulzimmer verlassen muss, sollten Vertretung und Aufsicht durch eine andere Person geregelt sein. Gegebenenfalls kann der Hund auch in einen anderen Raum gebracht werden. Kontakte zwischen Schüler/innen und Hund haben kontrolliert abzulaufen. Der VSHS empfiehlt maximal zwei Kinder im gleichzeitigen Kontakt mit dem Tier. Dadurch kann eine übermässige Stressbelastung des Hundes, auch und gerade in den Schulpausen, vermieden werden. Weitere Komponenten für ein friedliches und fachgerechtes Miteinander erfahren Sie in der Selbstverpflichtung im Anhang.



Die räumlichen Gegebenheiten der Schule sollten folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- ein festgelegter, störungsfreier Rückzugsbereich für den Hund in der Klasse (in der Regel eine Decke/ein Körbchen in einer Raumecke oder eine Hundebox; diese Zone ist für Menschen tabu)
- freier Zugang zu Wasser im Schulzimmer
- kein Zugang des Tieres zur Schulküche
- Auslaufbereich im Nahbereich der Schule



7.4. Dauer und Frequenz des Einsatzes in der Schule

Der Unterricht wird durch den Einsatz eines Präsenzhundes bereichert, nicht gestört. Der nachweisbare Stressregulationseffekt durch die Anwesenheit eines Hundes in der Klasse kann sowohl für die Aneignung von Fachwissen als auch zur Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schüler/innen genützt werden. So aufregend und angenehm der Aufenthalt eines Hundes in der Klasse für die Schüler/innen ist, so anstrengend kann es für den Hund selbst und die Lehrperson sein – je nach Rahmenbedingungen und Anforderungen, den Schultyp betreffend, ausserdem dem Alter und den individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen.

In der einschlägigen Literatur (siehe Literaturhinweise im Anhang) ist von Hundeeinsatzzeiten an 2-3 Tagen pro Woche im Ausmass von 2-3 Lektionen zu lesen. Was jedoch bedeutet «Einsatz»? Bereits die blossе Anwesenheit des Tieres kann auf die Schüler/innen unterstützend wirken. Auch seine alleinige Präsenz kann für den Hund bereits eine Anstrengung bedeuten, da seine feinen Sinne sehr viel mehr mitbekommen und aushalten müssen, als wir Menschen es uns vorstellen können.



Für welche Zeitdauer und für welche Aktivitäten ein bestimmter Hund tatsächlich geeignet ist, unterscheidet sich sehr stark und muss letztlich individuell beurteilt werden. Auf ausreichende Ruhezeiten und -möglichkeiten ist unbedingt zu achten. Als grobe Anhaltspunkte für das zeitliche Ausmass eines Einsatzes und die geplanten Aktivitäten gelten:

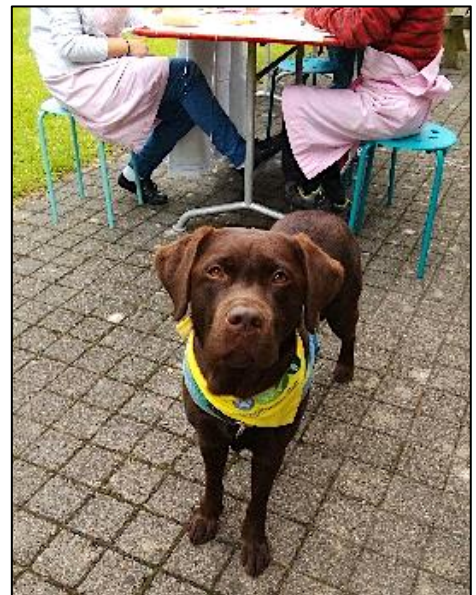
- Alter und Ausbildungsstand des Hundes
- Charakter
- Stärken und Vorlieben des Hundes
- Lebenserfahrung in verschiedenen Situationen mit verschiedenen Menschen
- individuelle Stresstoleranz kann von Tag zu Tag variieren
- aktuelle Lebenssituation, z.B. vertraute Bezugsperson, zuverlässiger Tagesablauf versus Stress durch beispielsweise Wohnortwechsel und andere grössere Unsicherheiten.

Um die aktuellen Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Hundes erkennen zu können, ist lebenslanges Beobachten und Lernen der hundehaltenden Lehrperson notwendig.

So sollte z.B. ein/e Ersthundehalter/in mit entsprechend wenig Erfahrung vorzugsweise mit 1 Lektion Hundeanwesenheit pro Woche beginnen.

7.5. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind pädagogische Ausnahmesituationen. Es ist sich auch hier zu überlegen, ob und wie sich die pädagogische Verantwortung bzw. die Aufsichtspflicht des/r Lehrers/in gegenüber den Schüler/innen mit der Versorgung des Hundes vereinbaren lässt. Die Sicherheit der Schüler/innen muss uneingeschränkt gewährleistet sein, und eine Überforderungssituation für den Hund muss ausgeschlossen werden.



8. Richtlinien für den Einsatz von Besuchshunden in der Schule (auch Schulveranstaltungen)

Der Einsatz von Besuchshunden im Rahmen von Unterrichtsprojekten mit entsprechender Vor- und Nachbereitung ist eine pädagogisch durchaus erfolgreiche Methode. Um einen reibungslosen Ablauf beim Einsatz von Besuchshunden zu gewährleisten, gelten grundsätzlich dieselben Bedingungen wie für den Einsatz von Schul-Präsenzhunden:

Auch Besuchshundeteams sollten eine einschlägige Ausbildung aufweisen. Eine Genehmigung der Schulleitung, die die Einsatzberechtigung des Mensch-Hunde-Teams bestätigt, ist vor Beginn des Arbeitseinsatzes in der Schule einzuholen, ebenso der Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit im Schulbereich (siehe 1.2.1). Weiter sind die Kolleg/innen und Schulhausmeister über den Hundebesuch zu informieren. Einführende Gespräche mit den Schüler/innen sowie die frühzeitige, schriftliche Information der Erziehungsberechtigten sind erforderlich. Eventuell bestehende Vorbehalte, wie z.B. Ängste, Allergien, religiöses Bekenntnis, sind im Vorfeld abzuklären und im Einsatz mit dem Hund zu berücksichtigen. Den betroffenen Schüler/innen ist allenfalls die Möglichkeit zu geben, für die Dauer des Hundebesuchs eine andere Klasse zu besuchen. Der Kontakt zwischen Schüler/innen und Hund ist auf behutsame und respektvolle Weise anzubahnen. Im Einsatz ist der Hund immer unter der Kontrolle der/s Hundeführer/in, im Regelfall mit Geschirr und Leine.

Der Hund darf in einer Klasse oder bei Zusammenlegung von Klassen bis zur Klassenschülerhöchstzahl einer Klasse eingesetzt werden. Für den Einsatz des Besuchshundes sollten in einer Schule pro Tag höchstens 2 bis 3 Unterrichtseinheiten eingeplant werden, wobei Pausen vorzusehen sind. Die jeweils unterrichtende Lehrperson ist für den Einsatz eines Besuchshundeteams verantwortlich und nimmt auch während des Besuchs ihre Aufsichtspflicht den Schülern/innen gegenüber wahr.

Die Mitnahme von Tieren durch Lehrpersonen ohne spezifische tiergestützte Ausbildung, durch Schüler/innen oder ausserschulische Begleitpersonen sollte nur ausnahmsweise und unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen für Mensch und Hund sowie mit Zustimmung der Schulleitung und Information an die Erziehungsberechtigten erfolgen.



9. Tierhaltung in Schulen allgemein

Es wird empfohlen, von einer permanenten Haltung von Haus-, Nutz- oder gar Wildtieren, vor allem von Exoten, in der Schule abzusehen, da die artgerechten, dem schweizerischen Tierschutzgesetz und dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechenden Haltungsbedingungen in Schulklassen, insbesondere durch die Schüler/innen, nicht vollständig erfüllt werden können.

Für die Betreuung von Tieren müssen genügend erwachsene Betreuungspersonen vorhanden sein, die über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Wer ein Tier hält hat dafür zu sorgen, dass die genetischen und rassebedingten Voraussetzungen so berücksichtigt werden, dass

- das Platzangebot und die Bewegungsfreiheit,
- die Bodenbeschaffenheit,
- die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltungsverrichtungen,
- das Klima, insbesondere Licht und Temperatur,
- die Betreuung und Ernährung,
- die Möglichkeit zu Sozialkontakt und Beschäftigung unter Berücksichtigung der Art, des Alters und des Grades der Entwicklung, der Anpassung und der Domestikation der Tiere den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen
- sowie ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäss versorgt werden, falls erforderlich durch einen Tierarzt. Art, Beschaffenheit, Qualität und Menge des Futters und Wassers müssen der Tierart, dem Alter, dem Bedarf und dem mit dem Fressen verbundenen Beschäftigungsbedürfnis der Tiere entsprechen. Die Verabreichung des Futters hat das Nahrungsaufnahmeverhalten und den Fressrhythmus der Tiere zu berücksichtigen. Informationen über die geeigneten Bedingungen sollten dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen. Nur wenn diese Vorgaben erfüllt werden können und der pädagogische Einsatz von der Lehrperson im Rahmen des Lehrplans verantwortungsvoll geplant und reflektiert wird, kann die zeitlich begrenzte Haltung von Tieren in der Schule für die Schülerinnen und Schüler sinnvoll und entwicklungsfördernd sein.



Literaturhinweise

- Agsten, L. (2009): HuPäSch – Hunde in die Schulen – und alles wird gut? Norderstedt: Books on Demand.
- Bauer, J. (2008): Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren (4. Auflage). München: Hoffmann & Campe.
- Beetz, A. (2019): Hunde im Schulalltag. München: Reinhardt-Verlag
- Beetz, A., Kotrschal, K., Turner, D., Hediger, K., Uvnäs-Moberg, K., Julius, H. (2011): The effect of social support by a dog in insecurely attached children: An exploratory study. London: Berg Publishers, Anthrozoös.
- Bossler, A., Kasenbacher, K., Novotny, D., Vanek-Gullner, A., Wagner, T. (2009): HuKi – Hunde für Kinder. Eine Initiative engagierter LehrerInnen stellt sich vor. Heilpädagogik-Heft 5/2009, S. 28ff.
- Edlinger, H., Hascher, T. (2008): Von der Stimmungs- zur Unterrichtsforschung: Überlegungen zur Wirkung von Emotionen auf schulisches Lernen und Leisten. Unterrichtswissenschaft 36, S. 55-70.
- Führung, P., Agsten, L., Windscheif, M. (2011): Praxisbuch HuPäSch: Ideen und Übungen zur Hundegestützten Pädagogik in der Schule. Norderstedt: Books on Demand.
- Goleman, D. (2008): Soziale Intelligenz – Wer auf andere zugehen kann, hat mehr vom Leben. München: Knaur Taschenbuch Verlag.
- Guttmann, G. et al. (1983): Einfluss der Heimtierhaltung auf die nonverbale Kommunikation und die soziale Kompetenz bei Kindern. In: Dokumentation des internationalen Symposiums Mensch-Tier-Beziehung, IEMT, S. 62-67.
- Hediger, Karin & Turner Dennis C. (2014): wie «Can dogs increase children`s attention and concentration performance? A randomised controlled trial» in; Human-Animal Interaction Bulletin. Vol 2, No. 2, 21-39.
- Hediger, Karin (2012): Hunde und die Stressreaktion unsicher und desorganisiert gebundener Kinder: Effekte von sozialer Unterstützung durch einen Hund im Vergleich zur Unterstützung durch einen Menschen oder einen Stoffhund auf die psychophysiologische Stressreaktion von unsicher und desorganisiert gebundener Kinder. Göttingen: Cuvillier-Verlag.
- Hergovich, A., Monshi, B., Semmler, G., Zieglmayer, V. (2002): The effects of the presence of a dog in the classroom. London: Berg Publishers, Anthrozoös, 15 (1), S. 37- 50.
- Heyer, M., Kloke, N. (2011): Der Schulhund – Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik. Nerdlen/Daum: Kynos-Verlag.
- Julius, H., Beetz, A., Kotrschal, K., Turner, D.C., Uvnäs-Moberg, K. (2014): Bindung zu Tieren: Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Kotrschal, K. (2009): Die evolutionäre Theorie der Mensch-Tier-Beziehung. In: Gefährten – Konkurrenten – Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs (C. Otterstedt & M. Rosenberger, Hg.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kotrschal, K., Ortbauer, B. (2003): Behavioural effects of the presence of a dog in the classroom. London: Berg Publishers, Anthrozoös 16: S. 147-159.
- Largo, R.H. (2010): Lernen geht anders – Bildung und Erziehung vom Kind her denken. Hamburg: Edition Körber-Stiftung.
- Monshi, B.; Ortbauer, B. et al. (2002): Auswirkung von Hunden auf die soziale Integration von Kindern in Schulklassen. IEMT.au.
- Nicka, U., Vanek-Gullner, A. (2006): Das Konzept „Tiergestützte Heilpädagogik – TGHP“. Heilpädagogik - Heft 5.
- Olbrich, E., Otterstedt, C. (2003): Menschen brauchen Tiere – Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos.

- Olbrich, E., Wohlfahrt, R. (ESAAT, ISAAT 2014): Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxis tiergestützter Interventionen. Wien, Zürich: Zukunft Heimtier.
- Otterstedt, C. (2007): Mensch und Tier im Dialog, Kommunikation und artgerechter Umgang mit Haus- und Nutztieren, Methoden der Tiergestützten Arbeit und Therapie. Stuttgart: Kosmos.
- Robert Koch-Institut; Hrsg. (2003): Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit in: Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 19, Berlin
- Serpell, J. A. (1999): Animals in Children's Lives. USA: Society and Animals, Vol. 7, No. 2, S. 87-94.
- Uvnäs-Moberg, K. (1998): Oxytocin may mediate the benefits of positive social interaction and emotions. Psychoneuroendocrinology 23: 819-835.
- Vernooij, M., Schneider, S. (2008): Handbuch der tiergestützten Intervention. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.
- Wedl, M., Kotrschal, K. (2009): Social and individual components of animal contact in preschool children. London: Berg Publishers, Anthrozoös 22 (4), S. 383-396.
- Wilson, E. O. (1984). Biophilia. Cambridge, MA, USA: Harvard University Press.

Internethinweise

- www.aat-isaat.org
- www.blindenhundeschule.ch
- www.esaat.org
- www.iahaio.org
- www.iemt.au
- www.iemt.ch
- www.logo-hund.de
- www.readdogsmn.org
- www.tierimrecht.org
- www.tierschutz-tvt.de

ESAAT- / ISAAT-akkreditierte Ausbildungen in der Schweiz

- www.cas-tgt.unibas.ch
- www.heds-fr.ch/de/weiterbildung/cas-das-heds/cas-tiergestuetzte-interventionen/
- www.schulbegleithund.ch

Anhänge

IAHAIO Weissbuch 2014, aktualisiert 2018

Definitionen der IAHAIO für Tiergestützte Interventionen und Richtlinien für das Wohlbefinden der beteiligten Tiere

Leitung der Arbeitsgruppe: Dr. Brinda Jegatheesan (USA)

Mitglieder der Arbeitsgruppe: Dr. Andrea Beetz (Deutschland), Dr. Elizabeth Ormerod (UK), Dr. Rebecca Johnson (USA), Dr. Aubrey Fine (USA), Keiko Yamazaki (Japan), Christi Dudzik (USA), Dr. Rita Maria Garcia (Brasilien), Melissa Winkle (USA), Dr. George Choi (S. Korea)

AKTUALISIERUNG 2018

Die Aktualisierung 2018 des Weissbuches 2014 beinhaltet die Definition tiergestütztes Coaching/Beratung und die Definition des One Health und One Welfare Ansatzes in der tiergestützten Intervention.

IAHAIO: Internationale Assoziation für Organisationen zu Mensch-Tier Interaktionen

Mission und Vision

IAHAIO ist die führende globale Assoziation von Organisationen, die sich mit der Förderung des Gebietes der Mensch-Tier Interaktion befassen. Dies wird erreicht durch Forschung, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern, Entscheidungsträgern, weiteren Organisationen aus dem Feld der Mensch-Tier Interaktion sowie der allgemeinen Öffentlichkeit. Viele der Mitgliederorganisationen sind aktiv in den Bereichen der tiergestützten Aktivitäten, tiergestützten Therapie, tiergestützten Pädagogik, und/oder Assistenztier-Ausbildung. Die IAHAIO möchte dabei Verantwortung und vor allem Respekt im Umgang mit den beteiligten Tieren und Menschen fördern während den Interventionen und den Interaktionen mit den Tieren. Weltweit hat IAHAIO über 90 multidisziplinäre Mitglieder- und Berufsorganisationen wie z.B. AVMA, AAHA, CAVA, JAHA, KAHA, WAP, und AAH-ABV im Bereich Veterinärmedizin, sowie die HABRI Stiftung, ISAZ und eine grosse Bandbreite von akademischen Zentren sowie Organisationen, die tiergestützte Interventionen anbieten. Durch diese breite Palette von Organisationen nimmt die IAHAIO auf dem Gebiet der Mensch-Tier Interaktion eine führende Rolle ein. IAHAIO veranstaltet internationale Konferenzen und Workshops, welche wichtige neue Informationen liefern und einmalige Netzwerk-Gelegenheiten für Personen im Fachgebiet der Mensch-Tier Interaktionen bietet mit dem Ziel, Dialoge, Informationsaustausch und strategische Planung zu ermöglichen, welche das Gebiet der Mensch-Tier Interaktion vorantreibt und um bedeutende Angelegenheiten in diesem Feld anzusprechen.

ARBEITSGRUPPE FÜR DIE DEFINITIONEN FÜR TIERGESTÜTZTE INTERVENTIONEN UND RICHTLINIEN FÜR DAS WOHLBEFINDEN VON BETEILIGTEN TIEREN

Die Arbeitsgruppe für die IAHAIO Definitionen und Richtlinien für das Wohlbefinden von beteiligten Tieren wurde im März 2013 ins Leben gerufen. Nominiert wurden Akademiker, Veterinärmediziner und Praktizierende aus verschiedenen Ländern, die über persönliche Erfahrungen oder Expertise in verschiedenen Aspekten des Fachgebiets der Mensch-Tier Interaktion (Englisch: Human-Animal Interaction, HAI) verfügen. International gibt es viele Herausforderungen für das Fachgebiet der Mensch-Tier Interaktion. Zum Beispiel sorgen die vielen unterschiedlichen Terminologien der tiergestützten Interventionen (TGI) für Verwirrung. Meist fehlen Richtlinien für die an der TGI beteiligten Personen, so wie auch für die beteiligten Tiere. Angesichts der Dringlichkeit dieser Probleme wurde eine Arbeitsgruppe von IAHAIO etabliert, um Klarheit bezüglich der Terminologie der tiergestützten Interventionen zu schaffen und um ethische Richtlinien für das Wohlbefinden der beteiligten Tiere zu erlassen. Die untenstehenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe von 2014 sind das Ergebnis eines Jahres voller sorgfältiger, detaillierter und offener Diskussionen zur Problematik der Definition und der fehlenden Richtlinien im Fachgebiet der Mensch-Tier Interaktion, von respektvollem und proaktivem Austausch von Informationen und Sichtweisen, und von sorgfältiger Aufarbeitung relevanter Materialien. Der Vorstand der IAHAIO hat alle Änderungen, die von der Mehrheit der Mitglieder an der Jahresversammlung 2014 in Amsterdam vorgeschlagen wurden, begutachtet und jene, die vom Vorstand einstimmig angenommen wurden, hier integriert. Das Weissbuch ist für Fachpersonen aus medizinischen und verwandten Gesundheitsberufen, aus dem Gesundheitswesen, betreuenden Berufen oder der Veterinärmedizin gedacht, die in tiergestützte Interventionen involviert sind. Die Arbeitsgruppe empfiehlt allen IAHAIO Mitgliedern eindringlich, diese Definitionen und Richtlinien zu übernehmen und sie in der Theorie, der Forschung und der Praxis –so wortwörtlich wie sie hier wiedergegeben werden–in ihre eigenen Programme zu integrieren und diese auch bei anderen Personen und Programmen in ihrer geographischen Region zu propagieren. Ebenfalls empfiehlt die Arbeitsgruppe den IAHAIO Mitgliedern, diese Definitionen und Richtlinien in ihren eigenen Ländern tatkräftig zu fördern.

Definitionen

Tiergestützte Intervention (TGI)

Eine tiergestützte Intervention ist eine zielgerichtete und strukturierte Intervention, die bewusst Tiere in den Bereichen Gesundheitswesen, Pädagogik und Sozialwesen (z.B. Sozialer Arbeit) einbezieht und integriert, um therapeutische Verbesserungen bei Menschen zu erreichen. Tiergestützte Interventionen sind formale Ansätze, bei denen Teams von Mensch und Tier im Gesundheits- und Sozialwesen einbezogen werden und umfassen Tiergestützte Therapie (TGT), Tiergestützte Pädagogik (TGP), Tiergestütztes Coaching (TGC), unter bestimmten Voraussetzungen auch Tiergestützte Aktivitäten (TGA). Solche Interventionen sollten anhand eines interdisziplinären Ansatzes entwickelt und durchgeführt werden.

Tiergestützte Therapie (TGT)

Tiergestützte Therapie ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte therapeutische Intervention, die von im Gesundheitswesen, der Pädagogik oder dem Sozialwesen professionell ausgebildeten Personen angeleitet oder durchgeführt wird (beispielsweise Psychologen oder Fachpersonen für Soziale Arbeit). Fortschritte im Rahmen der Intervention werden gemessen und professionell dokumentiert. TGT wird von beruflich (durch Lizenz, Hochschulabschluss oder Äquivalent) qualifizierten Personen im Rahmen ihrer Praxis innerhalb ihres Fachgebiets durchgeführt und/oder angeleitet. TGT strebt die Verbesserung physischer, kognitiver verhaltensbezogener und/oder sozio-emotionaler Funktionen bei Klienten entweder im Einzel- oder im Gruppensetting an. Die Fachkraft, welche TGT durchführt (oder der Betreuer der Tiere unter Supervision dieser Fachkraft) muss adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit sowie die Indikatoren und die Regulation von Stress der beteiligten Tiere besitzen.

Tiergestützte Pädagogik (oder Tiergestützte Erziehung)

Tiergestützte Pädagogik (**TGP**) ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet und/oder durchgeführt wird. TGP wird von durch einen einschlägigen Abschluss in allgemeiner Pädagogik oder Sonderpädagogik ausgebildeten Lehrpersonen im Einzel- oder Gruppensetting durchgeführt. Ein Beispiel für Tiergestützte Pädagogik durch einen Schulpädagogen sind Tierbesuche, die zu verantwortungsbewusster Tierhaltung erziehen sollen. Von einem Sonder- oder Heilpädagogen durchgeführte TGP wird auch als therapeutische und zielgerichtete Intervention angesehen. Der Fokus der Aktivitäten liegt auf akademischen Zielen, auf pro-sozialen Fertigkeiten und kognitiven Funktionen. Fortschritte der Schüler werden gemessen und dokumentiert. Die Fachkraft, welche TGP durchführt, einschliesslich der regulären Lehrkraft (oder des Betreuers der Tiere unter Supervision dieser Fachkraft) muss adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit und die Indikatoren und die Regulation von Stress der beteiligten Tiere besitzen.

Tiergestützte Aktivitäten (TGA)

TGA sind geplante und zielorientierte informelle Interaktionen/Besuche, die von Mensch-Tier-Teams mit motivationalen, erzieherischen/bildenden oder entspannungs- und erholungsfördernden Zielsetzungen durchgeführt werden. Die Mensch-Tier-Teams müssen mindestens ein einführendes Training, eine Vorbereitung und eine Beurteilung durchlaufen haben, um im Rahmen von informellen Besuchen aktiv zu werden. Mensch-Tier-Teams, die TGA anbieten, können auch formal und direkt mit einem professionell qualifizierten Anbieter von gesundheitsfördernden, pädagogischen oder sozialen Leistungen hinsichtlich spezifischer und dokumentierter Zielsetzungen zusammenarbeiten. In diesem Fall arbeiten sie im Rahmen einer TGT oder TGP, die von einer professionellen, einschlägig ausgebildeten Fachkraft in ihrem jeweiligen Fachgebiet durchgeführt wird. Beispiele für TGA umfassen tiergestützte Hilfe bei Krisen, die darauf abzielt, Menschen nach einer Traumatisierung, einer Krise oder Katastrophe Trost und Unterstützung zu geben oder auch einfache Tierbesuchsdienste für Bewohner von Pflegeheimen. Die Person, welche TGA durchführt, muss adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit und die Indikatoren von Stress der beteiligten Tiere besitzen.

Tiergestütztes Coaching (TGC): Tiergestütztes Coaching (oder tiergestützte Beratung) ist eine zielorientierte, geplante und strukturierte tiergestützte Intervention, die durch professionell ausgebildete Coaches oder Berater durchgeführt und/oder angeleitet wird. Fortschritte im Rahmen der Intervention werden gemessen und professionell dokumentiert. TGC wird von beruflich (durch Lizenz, Hochschulabschluss oder Äquivalent) qualifizierten Personen im Rahmen ihrer Praxis innerhalb ihres Fachgebiets durchgeführt und/oder angeleitet. TGC strebt die Förderung von persönlichem innerem Wachstum und der sozialen und/oder sozio-emotionalen Funktionen der Klienten an und bietet Unterstützung zur Verbesserung von gruppenbildenden Prozessen. Die Fachkraft, welche TGC durchführt (oder der Betreuer des Tieres unter Supervision der Fachkraft) muss adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit sowie die Indikatoren und Regulation von Stress der beteiligten Tiere besitzen.

ONE HEALTH UND ONE WELFARE

«One health» (deutsch: eine Gesundheit) ist kein neues Konzept. Es stammt aus der Zeit um 1800, als Wissenschaftler viele Ähnlichkeiten in Krankheitsprozessen von Menschen und Tieren feststellten. In jüngster Zeit wird es von Veterinären und anderen Wissenschaftlern angewandt, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zusammenarbeiten. «One Health» erkennt an, dass die «Gesundheit der Menschen mit der Gesundheit der Tiere und der Umwelt zusammenhängt» und dass «das Ziel darin besteht, optimale Gesundheitsergebnisse zu erreichen unter Berücksichtigung der engen Verbindung zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrer gemeinsamen Umwelt» (Center for Disease Control [CDC], USA). Das Zentrum für Seuchenkontrolle der USA (CDC) hat die Definition für Gesundheit als «einen Zustand des vollständigen physischen, mentalen und emotionalen Wohlbefindens» von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) übernommen (WHO, 1946). Vor Kurzem wurde der interdisziplinäre Ansatz durch «One Welfare» (deutsch: ein Wohlbefinden) erweitert, welcher die Wechselbeziehung zwischen Tierschutz, menschlichem Wohlbefinden und Umwelt anerkennt (Pinillos, 2016). Der interdisziplinäre, kooperative Charakter dieser beiden Ansätze bietet einzigartige Möglichkeiten für Fachleute aus verschiedenen Disziplinen und Interessengruppen, lokal, national und global zusammenzuarbeiten, um eine optimale Gesundheit für Mensch, Tier und Umwelt zu erreichen. Der Hinweis der WHO auf emotionale und soziale Zustände findet sich auch in «One Welfare» wieder (Fraser, 2009), welcher die starke Verbindung zwischen Tierwohl und menschlicher Gesundheit betont. «One Health and One Welfare» sind relevant für tiergestützte Interventionen, deren Ziele ähnlich sind: die Verbesserung der menschlichen Gesundheit, des Wohlbefindens und der Funktionsfähigkeit. Tierärzte können sowohl ihr Wissen über die Interaktionen zwischen Mensch und Tier als auch über Tiergesundheit und Tierverhalten nutzen, um Themen zur öffentlichen Gesundheit im Rahmen des «One Health and One Welfare» anzusprechen. Heimtierärzte beginnen, diese Praxis zu übernehmen, um damit das Wohlergehen und die Lebensqualität der Klienten zu unterstützen und gleichzeitig hohe Standards der tierärztlichen Versorgung zu erbringen, was als «bindungs-zentrierte veterinärmedizinische Praxis» bezeichnet wird (Ormerod, 2008). Jordan und Lem (2014) erklären wortgewandt, dass «wo es schlechte menschliche Gesundheitszustände gibt, auch häufig schlechte tierische Gesundheitszustände existieren.... Entsprechend agieren Tiere oft als Indikatoren für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen, wie man an der Verbindung zwischen Tiermissbrauch und familiärer Gewalt erkennen kann» (S.1203). Es wäre unethisch, eine tiergestützte Intervention zu initiieren mit dem Ziel, das Wohlbefinden eines Patienten durch ein Programm zu verbessern, welches das Wohlergehen des Tieres oder anderer Individuen beeinträchtigt. Bei der Gestaltung wirksamer TGIs müssen Einrichtungen und Anwender gewährleisten, dass adäquate Bestimmungen und Protokolle vorhanden sind, um die Gesundheit und das Wohlergehen aller Patienten, Mitarbeiter, Tierhalter, Besucher und der beteiligten Tiere kontinuierlich zu überwachen und zu schützen. Ein interdisziplinärer Ansatz von «One Health and One Welfare» ermöglicht es, dieses Ziel zu erreichen.

Richtlinien für das Wohlbefinden der Menschen und Tiere in "TGI"

Der interdisziplinäre Ansatz «One Health and One Welfare» sollte bereits bei der Planung und dann im Laufe des gesamten Programmes verwendet werden, damit angemessene Sicherheitsrichtlinien und Protokolle angewendet werden, welche sowohl der Gesundheit der involvierten Menschen als auch der involvierten Tiere Rechnung tragen.

Das Wohlbefinden der Menschen

- Es müssen einige Sicherheitsmaßnahmen für den Empfänger der Dienstleistung (TGI) beachtet werden. Fachkräfte müssen Risiken für den TGI-Empfänger auf ein Minimum reduzieren. Sie müssen sicher sein, dass die Empfänger keine Tierart- oder -rassenallergien haben und sich bewusst sein, dass manche Klienten/Patienten hohe Risiken und möglicherweise sogar Ausschlusskriterien mitbringen (z.B. Infektionen bei immunsupprimierten Patienten; Krankheiten, die über das Tier von Empfänger zu Empfänger übertragen werden können). In manchen Fällen, z.B. bei immunsupprimierten Patienten, können die Gesundheitsbehörden zusätzliche Tests verlangen, um sicherzustellen, dass die Tiere frei von bestimmten Infektionen sind.
- Die Betreuer der Tiere müssen die Bedürfnisse der TGI-Empfänger erkennen. Auch sollten sie während ihres Trainings Erfahrungen gemacht haben mit der Ausgangslage, in welcher die TGI stattfindet.
- Die TGI-Empfänger können unterschiedliche Haltungen gegenüber den beteiligten Tieren/ Tierarten in der TGI haben. Falls die Einstellung der TGI-Empfänger im Konflikt mit der empfohlenen TGI steht, sei es aus religiösen, kulturellen oder sonstigen Gründen, wird empfohlen, dass die Fachkraft Alternativen mit dem Empfänger, oder falls indiziert, mit dessen Familienmitgliedern/Betreuern diskutiert.

Das Wohlbefinden der Tiere

TGI soll mit Tieren durchgeführt werden, die sowohl physisch als auch emotional gesund sind und diese Art von Beschäftigung geniessen. Der Tierbetreuer muss zwingend mit jedem Tier, das an Interventionen beteiligt ist, individuell gut vertraut sein. Die TGI-Fachkräfte sind verantwortlich für das Wohlbefinden der Tiere, mit welchen sie arbeiten. Sie müssen die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten (Mensch und Tier) berücksichtigen. Die Fachkräfte müssen verstehen, dass das beteiligte Tier, unabhängig von der Tierart, nicht einfach ein Werkzeug ist, sondern ein empfindsames Lebewesen.

Es folgen nun Beschreibungen von Best Practice Beispielen (beispielhaften Praktiken mit Vorbildcharakter) für Tiere in TGI, einschliesslich für Assistenz-/Servicehunde.

- Es dürfen nur domestizierte Tierarten (z.B. Hunde, Katzen, Pferde, Nutztiere, Meerschweinchen und Ratten oder in Gefangenschaft gezüchtete Vögel und Fische) bei tiergestützten Interventionen und Aktivitäten eingesetzt werden. Solche Tierarten sind an soziale Interaktionen mit Menschen und/oder an ein Leben in menschlicher Betreuung angepasst. Obwohl viele in Gefangenschaft gezüchtete Fischarten in Aquarien in Institutionen gehalten werden, sind nur wenige an soziale Interaktionen mit den Menschen adaptiert. (Fische und Vögel dürfen keine Wildfänge sein, sondern müssen aus einer Zucht stammen). Die domestizierten Tiere müssen gut mit Menschen sozialisiert und mit humanen Methoden, wie z.B. positive Verstärkung, trainiert worden sein. Wenn möglich (je nach Gepflogenheit des Landes) sollten die Tiere (Hunde, Katzen, Equiden) bei einer nationalen/inter-nationalen Organisation registriert werden, welche bestätigt, dass sie den Kriterien für sichere Interaktionen mit Menschen genügen.
- Wilde (nicht-domestizierte) und exotische Tierarten (z.B. Delfine, Elefanten, Affen, Präriehunde, Arthropoden, Reptilien), auch zahme Individuen, dürfen nicht an direkten tiergestützten Interaktionen beteiligt sein, sondern höchstens aus der Distanz für edukative oder reflektive Arbeit beobachtet werden. Die Gründe sind vielfältig und umfassen das hohe Zoonoserisiko für Klienten, wie auch verschiedene Aspekte des Tierwohls. Die „Whale and Dolphin Conservation Society“ konnte feststellen, dass Delfingestützte Therapie höchstwahrscheinlich weder den psychologischen noch den physischen Bedürfnissen der Klienten, noch jenen der Delphine entspricht (Brakes & Williamson, 2007, S. 18). Beobachtungen und Reflektion über Wildtiere in ihrem natürlichen Umfeld und in Wildtierreservaten, welche nationale/internationale Tierschutzstandards erfüllen, dürfen jedoch durchgeführt werden, solange bei den Tieren kein Stress ausgelöst und ihr Lebensraum nicht beschädigt wird.
- Nicht alle Tiere, einschliesslich jener, die von ihren Haltern für gute Heimtiere gehalten werden, sind geeignet für TGI. Tiere, die für TGI in Betracht gezogen werden, sollten von einem Verhaltensexperten (Veterinär oder Ethologe) sorgfältig auf ihr Verhalten und ihr Temperamentevaluieren werden. Nur jene Tiere mit einem geeigneten Temperament und adäquatem Training sollten für die TGI ausgewählt werden. Um sicherzustellen, dass sich das Wesen der Tiere auch über den Verlauf der Zeit eignet, sollten regelmässige Überprüfungen durchgeführt werden. Ein Veterinär sollte die Tiere vor ihrem ersten Einsatz mit Klienten auf ihre Gesundheit untersuchen und garantieren, dass alle notwendigen vorbeugenden medizinischen Protokolle angewendet wurden. Es ist sicherzustellen, dass die Umgebung und die Klientengruppe an die Bedürfnisse der Tiere, die in einer Institution leben, angepasst sind.
- Die Betreuer der Tiere (in der Regel die Tierhalter) und die Fachkräfte, die mit den Tieren arbeiten, sollten entsprechend ausgebildet worden sein und Kenntnisse über die physischen und emotionalen Bedürfnisse der Tiere, einschliesslich deren Zeichen von Unwohlsein und Stress, besitzen. Fachkräfte sollten einen Kurs absolviert haben über allgemeine Tierverhaltenskunde sowie dem Gestalten von adäquaten Mensch-Tier Interaktionen, insbesondere art-spezifischen Interaktionen (z.B. mit Pferden, Schweinen, Hunden, Rennmäusen usw.)
- Fachkräfte müssen ein Verständnis der tierspezifischen Grenzen besitzen und einen normalen, respektvollen Umgang mit diesen Grenzen pflegen. Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Tiere, die an TGI beteiligt sind, darf nie gefährdet werden. Beispiele von problematischen Aktivitäten und Therapieübungen sind unter anderem, wenn Klienten über das Tier springen oder sich über das Tier beugen; das Verkleiden von Tiere mit menschlichen Kleidungsstücken oder Kostümen; das Anlegen von unbequemen Accessoires (mit Ausnahme von kennzeichnenden Halstüchern, Wetterjacken, speziellen Socken, die für Tiere angefertigt wurden); das Verlangen von physisch unnatürlichen oder stressauslösenden Tätigkeiten (z.B. kriechen, lehnen oder sich biegen, schwere Sachen ziehen), oder Übungen durchführen, die solche Bewegungen und Körperhaltungen verlangen. Klienten sollten zu jeder Zeit und überall (z.B. in Schulen, therapeutischen Praxen, Seniorenheimen) beaufsichtigt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht geärgert (z.B. an den Ohren/dem Schwanz ziehen, darauf klettern oder darunter kriechen) oder auf andere Weise unangemessen behandelt werden, was sowohl die Klienten selbst als auch die Tiere gefährden könnte.
- Die Fachkräfte, die für das Wohlbefinden des Tieres während der Intervention verantwortlich sind, müssen sicherstellen, dass das Tier vor, während und nach der TGI Sitzung gesund, ausgeruht, entspannt sowie gut versorgt ist und wird (z.B. Zugang zu frischem Wasser, geeignete Bodenbeschaffenheit/Unterlagen, die sicheres und gutes Arbeiten erlauben). Die Tiere dürfen nicht überarbeitet oder überwältigt werden und die Arbeitssitzungen sollten zeitlich limitiert werden (z.B. 30-45 Minuten pro Sitzung).

- Eine gute veterinärmedizinische Versorgung muss gewährleistet sein. Alle Tiere, die an TGI beteiligt sind, und Tiere, die permanent in einer Institution leben, müssen bei ihrer Auswahl und regelmässig danach von einem Veterinär kontrolliert werden. Die Häufigkeit der Kontrollen wird vom Veterinär bestimmt, basierend auf der Tierart und der Art der tiergestützten Aktivitäten, an welchen das Tier beteiligt ist. Die Tierpflege muss sich an den artspezifischen Bedürfnissen orientieren und artgerecht sein. Dies schliesst artspezifisch geeignetes Futter und Unterbringung ein, sowie geeignete Raumtemperatur, Lichtverhältnisse, Raumausstattung und Gegebenheiten, die es dem Tier ermöglichen, sein natürliches Verhalten so gut wie möglich auszuleben.
 - Es müssen adäquate Protokolle zur Prävention von Zoonosen vorhanden sein. Die Fachkraft muss garantieren können, dass die Tiere regelmässig bzw. mindestens einmal pro Jahr von einem lizenzierten Veterinär der Gesundheitskontrolle unterzogen werden bezüglich adäquater Impfungen und Parasitenbehandlung/-prävention. Tiere, die in der TGI eingesetzt werden, dürfen kein rohes Fleisch oder andere rohe biologischen Proteine erhalten wie beispielsweise nicht pasteurisierte Milch (mit der Ausnahme von nicht entwöhnten Tieren, welche Milch von der Mutter erhalten) (Murthy et al. 2005).
 - Fachkräfte und Administratoren, die Institutionen mit ihren Besuchstieren besuchen oder mit Tieren arbeiten, die permanent in Institutionen gehalten werden wie beispielsweise Schulen, Psychiatrien und Strafanstalten oder stationärer Jugendhilfe, müssen die lokalen (z.B. schulbehördliche, bezirkswerte-, bundeslandeigene) Gesetze und Verordnungen beachten. Innerhalb der eigenen Programme und Institutionen sollten die Fachkräfte für Regeln und Prozeduren einstehen, welche die korrekte Versorgung der an TGI beteiligten Tiere sichern. Es wird die Gründung einer Ethikkommission empfohlen, welche Individuen mit speziellen Kenntnissen über das Wohlbefinden der Tiere einschliessen muss (z.B. Veterinärmediziner und/oder Ethologen).
 - Assistenz- und Servicehunde sind hoch spezialisierte Tiere. Richtlinien für Fachkräfte, die in Partnerschaft mit diesen Hunden arbeiten, sind nicht Teil dieses Dokuments.
- Auf Basis der biologischen und psychologischen Evidenz für die angeborene Affinität zwischen Menschen und Heimtieren, wie auch durch die Verpflichtung, sich um deren Gesundheit und Wohlbefinden zu kümmern, begrüssen die Mitglieder der Dach-organisation IAHAIO das Konzept "One Health". Dieses besagt, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren, Menschen und Umwelt untrennbar miteinander verbunden sind (<http://www.iahaio.org/files/declarationchicago.pdf>, IAHAIO 2013 Chicago Declaration).

Referenzen

1. American Veterinary Medical Association (AVMA) (nd). Animal-Assisted Interventions: Guidelines. Link: <https://www.avma.org/KB/Policies/Pages/Animal-Assisted-Interventions-Guidelines.aspx>
2. Brakes, P., & Williamson, D (2007). Dolphin Assisted Therapy. The Whale and Dolphin Conservation Society. Link: https://oceancares.org/wp-content/uploads/2016/07/Report_Delphintherapie_Brakes-Williamson_Can-you-put-your-faith-in-DAT_EN_2007.pdf
3. Farm Animals Welfare Council (FAWC) (1979, 2009). Five Freedoms. Link: <https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20121010012427/http://www.fawc.org.uk/freedoms.htm>
4. Fraser D. (2008) Understanding Animal Welfare: The Science in its Cultural Context. Oxford: Wiley-Blackwell.
5. Jordan, T., Lem, M. (2014). One Health, One Welfare: Education in practice Veterinary students' experiences with Community Veterinary Outreach, "Canadian Veterinary Journal", vol. 55(12), pp. 1203–1206; link: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4231813/>
6. Murthy, R., Bearman, G., Brown, S., Bryant, K., Chinn, R., Hewlett, R., George, G., Goldstein E., Holzmann-Pazgal, G., Rupp, M., Wiemken, T., Weese, S., Weber, D. (2015). Animals in Healthcare Facilities: Recommendations to Minimize Potential Risks. "Infection Control and Hospital Epidemiology", vol. 36(5), pp. 495-516. DOI: 10.1017/ice.2015.15
7. Ormerod, E. J (2008). Bond-centered veterinary practice: Lessons for veterinary faculty and students. "Journal of Veterinary Medical Education", vol. 35 (4), pp. 545-551.
8. Pinillos, R., Appleby, M., Scott-Park, F., Smith, C.W. (2015). One Welfare, "Veterinary Record" vol. 177, pp. 629-630; link: <http://dx.doi.org/10.1136/vr.h6830>
9. World Health Organization (1946). WHO Definition of Health. Preamble to the Constitution of WHO as adopted by the International Health Conference, New York, 19 June -22 July 1946; signed on 22 July 1946 by the representatives of 61 States (Official Records of WHO, no. 2, p. 100) and entered into force on 7 April 1948. The definition has not been amended since 1948.

Danksagung

Mit Verdankung der Kollegen aus den Bereichen Tiergesundheit, Verhalten und Wohlbefinden sowie der «American Veterinary Medical Association», der «Humane Society of the United States», der «American Humane Society», von «Assistance Dogs International», dem «International Fund for Animal Welfare», und der «Whale and Dolphin Conservation Society »für Ihre Stellungnahmen zum Wohlbefinden der Tiere in TGI.

Protokoll für die Übersetzung des Weissbuchs in andere Sprachen

Das Weissbuch ist ein offizielles Dokument von IAHAIO. Die offizielle Sprache ist Englisch. Um es den globalen Mitgliedern zu ermöglichen, den Inhalt des Weissbuchs in ihren eigenen Ländern zu verbreiten, unterstützt IAHAIO die Übersetzung dieses Dokuments in andere Sprachen. Mitgliederorganisationen oder Vertreter der Mitgliederorganisationen können den IAHAIO Vorstand um eine Übersetzung bitten. Der Vorstand wird eine neutrale Stelle mit der Übersetzung beauftragen. Die übersetzte Version des Weissbuchs wird darauf an bilinguale Vertreter der Mitgliederorganisationen geschickt für eine Beurteilung und Überprüfung der Übersetzung. Das finale Dokument wird durch den Vorstand von IAHAIO genehmigt wird damit ein offiziell genehmigtes Dokument von IAHAIO. Im Falle eines Konfliktes betreffend den Inhalt der Übersetzung oder Formulierungen etc. gilt immer die originale englische Form als Referenz.

Die Deklaration von Rio zum Thema "Heimtiere in Schulen"

Deutsche Übersetzung, Fassung 29. Oktober 2001

Präambel

Die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse über den Nutzen des Kontakts mit Heimtieren für Kinder und Jugendliche machen es auch erforderlich, Kindern richtiges und sicheres Verhalten gegenüber diesen Tieren ebenso beizubringen wie die artgerechte Haltung und Pflege der verschiedenen Heimtierarten.

Im Bewusstsein, dass Heimtiere in Unterrichtsplänen die moralische, geistige und persönliche Entwicklung der Kinder fördern, der Schulgemeinschaft Nutzen bringen und neue Möglichkeiten für sinnvolles Lernen in verschiedenen Unterrichtsgegenständen eröffnen, haben die Mitglieder der IAHAIO bei ihrer Jahresversammlung im September 2001 in Rio de Janeiro die nachfolgenden Richtlinien zum Thema "Heimtiere in Schulen" verabschiedet.

Richtlinien

Die IAHAIO appelliert an alle Schulbehörden, Lehrkräfte und an alle Personen, die an Heimtierprogrammen für Schulen beteiligt sind, die folgenden Richtlinien zu berücksichtigen und einzuhalten:

1. Programme über Heimtiere sollten, zu einem geeigneten Zeitpunkt, den Kindern direkten Kontakt mit solchen Tieren in der Klasse ermöglichen. Abhängig von den jeweiligen Schulbestimmungen und den verfügbaren Einrichtungen können diese Tiere:
 - a. unter geeigneten Bedingungen in der Klasse gehalten werden oder
 - b. von der Lehrkraft in die Schule mitgebracht werden oder
 - c. im Rahmen eines Besuchsprogramms mit ihren BesitzerInnen zu Besuch kommen oder
 - d. als Partnerhund für Behinderte ein Kind mit speziellen Bedürfnissen begleiten.
2. Jedes Programm, das direkten Kontakt von Kindern mit Tieren vorsieht, muss sicherstellen, dass
 - a. die beteiligten Tiere
 - sicher sind (speziell ausgesucht und/oder ausgebildet),
 - gesund sind (mit tierärztlicher Bestätigung),
 - auf die Schulsituation vorbereitet sind (z.B. an Kinder und, im Falle von Besuchstieren, auch an Ortsveränderungen gewöhnt),
 - ordnungsgemäß untergebracht sind (in der Schule oder zu Hause) und
 - unter ständiger Aufsicht eines sachkundigen Erwachsenen stehen (Lehrkraft oder BesitzerIn),
 - b. auf die Sicherheit, die Gesundheit und die Gefühle jedes einzelnen Kindes in der Klasse Rücksicht genommen wird.
3. Vor der Anschaffung von Tieren für die Klasse oder der Durchführung eines Besuchsprogramms mit Heimtieren, die den oben genannten Anforderungen gerecht werden, müssen sowohl die Schulverantwortlichen als auch die Eltern informiert und vom Wert solcher Kontakte überzeugt werden.
4. Es gilt, präzise Lernziele zu definieren, welche die folgenden Anforderungen erfüllen:
 - a. Verstärkung des Wissens und der Lernmotivation in verschiedenen Unterrichtsgegenständen,
 - b. Förderung des Respekts und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber anderen Lebewesen,
 - c. Berücksichtigung des Ausdrucksvermögens und des Engagements jedes einzelnen Kindes.
5. Sicherheit und Wohlbefinden der beteiligten Tiere müssen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

(Quelle: www.ieamt.ch)

Die Prager IAHAIO Richtlinien (1998)

Präambel

Mittlerweile stehen viele wissenschaftliche Studien zur Verfügung, die belegen, dass Heimtiere zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen beitragen, wenn sie als praktische oder auch therapeutische Helfer eingesetzt werden.

Die IAHAIO-Mitglieder sind der Auffassung, dass die Ausbilder dieser Tiere und jene, die die Fähigkeiten dieser Tiere anderen Menschen als Dienstleistung anbieten, in besonderem Maße für die Lebensqualität der Tiere verantwortlich sind. Programme, die zum Nutzen anderer den Einsatz von Tieren bei tiergestützten Aktivitäten und Therapien anbieten, sollten sicherstellen, dass qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt und bestimmte Regeln eingehalten werden, die einer regelmäßigen Kontrolle unterliegen.

Vor diesem Hintergrund haben die IAHAIO-Mitglieder auf ihrer Vollversammlung in Prag im September 1998 vier grundsätzliche Richtlinien festgelegt. Die IAHAIO appelliert eindringlich an alle Personen und Organisationen, die beim Einsatz von Tieren in helfender bzw. therapeutischer Funktion beteiligt sind – einschließlich aller Institutionen, die entsprechende Programme anbieten – die nachstehenden Richtlinien einzuhalten.

Richtlinien

1. Es werden nur Heimtiere eingesetzt, die durch Methoden der positiven Verstärkung ausgebildet wurden und artgerecht untergebracht und betreut werden.
2. Es werden alle Vorkehrungen getroffen, damit die betroffenen Tiere keinen negativen Einflüssen ausgesetzt sind.
3. Der Einsatz von Tieren in helfender bzw. therapeutischer Funktion sollte in jedem Einzelfall begründete Erfolgsaussichten haben.
4. Es sollte die Einhaltung von Mindestvoraussetzungen garantiert sein, und zwar im Hinblick auf Sicherheit, Risiko-Management, körperliches und psychisches Wohlbefinden, Gesundheit, Vertraulichkeit sowie Entscheidungsfreiheit. Ein angemessenes Arbeitspensum, eine eindeutig auf Vertrauen ausgerichtete Aufgabenverteilung sowie Kommunikations- und Ausbildungsmaßnahmen sollten für alle beteiligten Personen klar definiert sein.
5. Organisationen, die sich verpflichten den vorgenannten vier Richtlinien zu folgen, können als assoziierte Mitglieder in die IAHAIO aufgenommen werden.

(Quelle: www.iemt.ch)



Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung des «Verein Schulhunde Schweiz» ist ein notwendiges Element für die Qualitätssicherung der eigenen Arbeit als Aktiv-Mitglied. Mit der Unterzeichnung und Einhaltung beweist das Aktiv-Mitglied sein Möglichstes für eine fachgerechte hundegestützte Pädagogik in der Schule (HuPäSch) zu tun.

Umgang mit dem Hund

- Der Umgang mit dem Hund hat liebe- und respektvoll zu erfolgen. Eine freundliche Beziehung und Teambindung müssen gegeben sein. Der/die HH muss die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Kindern und dem Tier zu erkennen und muss in der Lage sein, den Hund aus Stress- und Belastungssituationen sofort herauszuholen.
- Sozialisierung und Ausbildungen der angehenden Schulhunde erfolgen immer in dem Team Hund/HH, bei dem der Hund als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt.
- Ein Grundgehorsam und eine freundliche Beziehung zwischen Hund und HH sind neben bestimmten charakterlichen Eigenschaften des Hundes Grundvoraussetzung für die spezielle Qualifikation des Hundes.

Ausbildung

- Die/der HuPäSchler/in ist ausgebildete/r Pädagog/in.
- Die/der HuPäSchler/in hat sich in mindestens einem der folgenden Themen weitergebildet (hier ist nicht Literaturarbeit gemeint) und reicht den Nachweis vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied beim VSHS ein:
hundegestützten Pädagogik (Therapie, Fördermassnahmen), Bissprävention, Mensch-Hund-Beziehung, Mensch-Tier-Beziehung, Hundeausbildung.
- Die/der HuPäSchler/in hospitiert mindestens einmal pro Jahr bei einem anderen Aktiv-Mitglied und reicht das entsprechende Formular im selben Kalenderjahr ein.

Einsatz

- Der Einsatz des Schulhundes findet nach Genehmigung durch die Schulleitung (ggf. auch anderer Organe der Schulbehörde) statt, weshalb selbige diese Selbstverpflichtung zu unterschreiben haben.
- Die Eltern der Kinder sind -im Rahmen einer Informationsveranstaltung/Elternabend- informiert und haben die Möglichkeit die Lehrperson über allfällige Allergien und/oder besondere Ängste des Kindes zu orientieren. Das Einladungsschreiben zu dieser Veranstaltung wird ebenfalls vor Aufnahme als Aktiv-Mitglied beim VSHS eingereicht.
- Der Einsatz des Hundes in der Schule erfolgt immer freiwillig und muss dessen Bedürfnissen sowie denen von Schüler/innen und Pädagogen angepasst ablaufen.

- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz mit Wassernapf muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Schulhundes erfolgt ausschliesslich im Team Hund/HuPäSchler/in. Dabei sind Hund und Kind immer unter der fachkundigen Aufsicht der/s HuPäSchler/in.
- Für die Schüler/innen müssen Schulhund-Regeln etabliert werden. Auch diese werden vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied an den VSHS gesandt.

Hygienebestimmungen

- Die Schulhundeeinsätze erfolgen ausschliesslich mit gesunden und gepflegten Hunden. Eine Fotokopie des Impfausweises wird vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied an den VSHS gesandt.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss gegeben sein.
- Gefässe (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken, -geschirr, -tücher etc. werden regelmässig gereinigt.

Versicherung

- Die/der HH ist in ausreichendem Umfang haftpflichtversichert. Der Versicherungsnachweis ist vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied schriftlich beim VSHS einzureichen. Er sollte auch explizit bestätigen, dass die Versicherung für den regelmässigen Einsatz des eigenen Hundes in der Schule gilt.

Bestätigungen:

A. Hiermit bestätige ich, die Selbstverpflichtung gelesen zu haben und mich an die vorgegebenen Punkte zu halten.

Ort und Datum:

Name und Vorname:

Name des Hundes:

Unterschrift:

B. Die Schulleitung bestätigt mit Schulstempel & Unterschrift, die vorliegende Selbstverpflichtung gelesen zu haben und auf deren Umsetzung zu achten.

Unterschrift + Stempel:

Bitte senden Sie das Dokument online an folgende Adresse: welcome@schulhunde-schweiz.ch

Dieser Leitfaden entstand in Anlehnung an den österreichischen «Leitfaden Hunde in der Schule» und mit freundlicher Genehmigung des österreichischen Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Fotos

Nurah Ashraf, Claudia Bucheli, Ulrike Forth, Petra Seoane, Lorena Singy

Impressum

Herausgeber, Verleger, Layout

Verein Schulhunde Schweiz, St.Gallen / www.schulhunde-schweiz.ch / welcome@schulhunde-schweiz.ch

1. Auflage, Dezember 2020